Firma:

Arbeitsbereich:

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ULTRASOL® ACTIVE

Instrumentendesinfektion für invasive Medizinprodukte; fest

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3); Citronensäure; Alcohols, C16-18, ethoxylated; Natriumcarbonat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenspülflasche mit reinem Wasser
Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz: Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Material: Nitrilkautschuk

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen., Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide
Staubbildung vermeiden.; Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.; Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.; Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.; Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.; Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE

Arzt: 112



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::